

Ermatinger Geschäftsmitteilungen

Ermatingen // Triboltingen // Fruthwilen // Mannenbach // Salenstein

78. Jahrgang // Nr. 1498

15. Februar 2026

Herausgeber: Gewerbeverein Ermatingen und Umgebung // Telefon 071 686 52 52 // ermatinger_geschaeftsmitteilungen@bodan-ag.ch // www.gewerbe-ermatingen.ch
Erscheint am 1. und 15. des Monats // Auflage: 2800 Exemplare

Mitteilungen aus dem Rathaus Ermatingen

Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffentliche Auflage von Baugesuchen



Die aktuellen öffentlichen Auflagen von Baugesuchen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ermatingen.ch/de/Gemeindeorganisation/Rathaus-und-Werkhof/Bauverwaltung/oeffentliche-Auflagen>
oder unter diesem QR-Code Link.

Das offizielle amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Ermatingen ist der Anschlagkasten vor dem Rathaus.

Entsprechend beginnt die Frist von 20 Tagen bei Auflagen von Baugesuchen per Datum, an welchem der Aushang im Anschlagkasten platziert wird.

Häckseltour vom Mittwoch, 25. Februar 2026

Die nächste Häckseltour findet am Mittwoch, 25. Februar 2026 statt. Interessenten an der Häckseltour haben sich spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Tel. 071 663 30 30, anzumelden.

Bitte deponieren Sie das zu häckselnde Material geordnet und möglichst nahe am Strassenrand. Achten Sie darauf, dass Ihr Häckselgut ohne Steine, Dreck, Wurzeln oder desgleichen bereitgestellt wird. Wir behalten uns vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Häckselgut nicht zu verarbeiten. Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert. Um Kosten einzusparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen.

Einladung zur Mitwirkung

«Teilrevision Zonenplan und Baureglement»
«Festlegung grundeigentümergebundener Gewässerräume»
«Aufhebung Sondernutzungspläne Teil 2»

Alle sind eingeladen, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Entwurf der oben genannten Planungen zu äussern. Die **Mitwirkungsfrist** dauert vom **19. Februar bis 30. März 2026**.

Die Mitwirkungsunterlagen können während der Auflagefrist auf der Mitwirkungsplattform «www.mitwirkung-ermatingen.ch» sowie am Schalter der Einwohnerdienste der Gemeinde Ermatingen eingesehen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Stellungnahmen können direkt über die Mitwirkungsplattform eingereicht werden. Die Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme in Papierform ist weiterhin möglich; diese sind direkt an die Bauverwaltung der Gemeinde Ermatingen zu richten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 13.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 bis 11.45 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.45 Uhr	13.30 bis 18.30 Uhr
Freitag	geschlossen	

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch individuelle Termine vereinbart werden.

Inserate für die 1.-März-Ausgabe sind bis Mittwoch, 18. Februar, abzugeben.
Inserate für die 15.-März-Ausgabe sind bis Mittwoch, 4. März, abzugeben.

Aufgrund der Komplexität der Themen findet am **18. Februar 2026** ein **Informationsabend** zu den Themen «Teilrevision Zonenplan und Baureglement» sowie «Festlegung grundeigentümerverbindlicher Gewässerraum» in der Mehrzweckhalle Ermatingen statt.

Zusätzlich wird am **20. März 2026 ab 13.30 Uhr** eine **Sprechstunde (mit Voranmeldung)** mit dem Fachplaner sowie Vertretern der Gemeinde angeboten. Interessierte werden gebeten, sich vorgängig bei der Bauverwaltung anzumelden.

Teilrevision Zonenplan und Baureglement

An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2022 wurden der revidierte Zonenplan sowie das Baureglement beschlossen. Die Genehmigung des Zonenplans und des Baureglements erfolgte durch das Departement für Bau und Umwelt (DBU) im Oktober 2023. Aufgrund eines hängigen Rekurses konnten der Zonenplan und das Baureglement bislang noch nicht in Kraft gesetzt werden.

Im Rahmen der kantonalen Genehmigung des Zonenplans wurden verschiedene Teilflächen der Bau-, Landschaftsschutz- und Naturschutz zonen, welche innerhalb des Hochwasserprofils des Untersees liegen, nicht genehmigt. Weiter wurde Artikel 9 Absatz 4 des neuen Baureglements nicht genehmigt und die Gemeinde aufgefordert, diese Bestimmung zu ergänzen.

Da sich seit der Gemeindeversammlung 2022 in den vergangenen Jahren bereits weitere Anpassungsbedarfe am Zonenplan und am Baureglement ergeben haben, hat der Gemeinderat die notwendigen Änderungen an den Planungsinstrumenten zusammengefasst. Diese umfassen insbesondere die Aufträge aus dem Genehmigungsentscheid des Kantons sowie Anpassungen infolge von Neuparzellierungen im Bereich der Salensteinerstrasse, des Oberwegs und der Westerfeldstrasse.

Das Baureglement wurde aufgrund der sich verzögernden Inkraftsetzung in einigen Punkten nochmals überprüft. Dabei drängen sich insbesondere Anpassungen bei den Grenz- und Gebäudeabständen sowie Präzisierungen der Gestaltungsvorschriften in der Dorfzone sowie der Ortsbild- und Umgebungsschutzzone auf.

Festlegung grundeigentümerverbindlicher Gewässerraum

Seit Januar 2011 sind im schweizerischen Gewässerschutzgesetz neue Bestimmungen zum Gewässerraum sowie zur Revitalisierung von Gewässern in Kraft. Die Kantone sind seither verpflichtet, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen. Gemäss Regierungsbeschluss vom Dezember 2018 wurden die Gemeinden beauftragt, die Gewässerräume für alle im aktuellen Gewässerkataster geführten Gewässer, grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Die Festlegung des Gewässerraums stellt sicher, dass den Gewässern heute und in Zukunft ausreichend Raum zur Verfügung stehen, insbesondere bei Ereignissen wie Hochwasser. Für bestehende Bauten und Anlagen gilt die Besitzstandsgarantie.

Die Ausarbeitung der neuen Gewässerraumlınienpläne erfolgte durch die bhateam Ingenieure ag, Frauenfeld, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ermatingen sowie dem kantonalen Amt für Umwelt. Im März 2024 wurden das Seeufer des Gemeindegebiets sowie sämtliche Bäche durch die Fachplaner begangen. Gestützt darauf wurden die erforderlichen Plangrundlagen erarbeitet und anschliessend durch das Amt für Umwelt vorgeprüft.

Aufhebung Sondernutzungspläne «Teil 2»

Sondernutzungspläne wie Baulınienpläne, Gestaltungspläne, Arealüberbauungspläne oder Quartierpläne müssen regelmässig überprüft werden, um ihre Zweckmässigkeit sicherzustellen. Die Gemeinden sind verpflichtet ihre Sondernutzungspläne bis im Jahr 2028 an die Bestimmungen des neuen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau anzupassen. Zusätzlich müssen alle Sondernutzungspläne im Rahmen der Ortsplanungsrevision sowie bei der Festlegung von Gewässerräumen überprüft und – falls erforderlich – angepasst oder aufgehoben werden.

Die Gemeinde Ermatingen hat die bhateam ingenieure ag deshalb beauftragt, diese Prüfung zusammen mit der Bauverwaltung vorzunehmen, Handlungsempfehlungen zu formulieren und die entsprechenden Verfahren zu begleiten. Die Bearbeitung erfolgt gestaffelt und soll voraussichtlich bis im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Im Jahr 2024 wurden sämtliche Sondernutzungspläne durch die Bauverwaltung und das Ingenieurbüro gesichtet und kategorisiert. Dabei wurde überprüft, ob die Pläne beibehalten, überarbeitet oder aufgehoben werden müssen.

Im Mai 2025 wurde die Mitwirkung zu den Sondernutzungsplänen «Teil 1» durchgeführt. Anschliessend wurde in vier Etappen (LOS 1, 2, 3 und 4) die öffentliche Auflage zur Aufhebung der betreffenden Pläne durchgeführt. Die eingegangenen Einwendungen wurden durch den Fachplaner und die Gemeinde sorgfältig geprüft. Sämtliche Einwendungsschreiben wurden im Dezember 2025 durch den Gemeinderat beantwortet.

Die vorliegende Vernehmlassung «Teil 2» betrifft ausschliesslich die Sondernutzungspläne der Kategorie «Aufhebung in Zusammenhang mit Ausscheidung der Gewässerräume». Die Zuordnung der einzelnen Sondernutzungspläne ist in den Planungsberichten dokumentiert.

Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2026

Grundsatz

Die Kantone gewähren laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung können Personen beantragen, die am 1. Januar 2026 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder als Kurzaufenthalter/-innen oder Grenzgänger/-innen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung in der Gemeinde Ermatingen

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2026 (Ausnahmen: Kurzaufenthalter/-innen und Grenzgänger/-innen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2026 ist die provisorische Steuerrechnung 2025 per Stichtag 31. Dezember 2025. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2026, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2026, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden

Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuerschlussrechnung 2026 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2026 in CHF
A	bis 400.–	3408.–
B	bis 600.–	2556.–
C	bis 800.–	1704.–

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Prämienverbilligung für Kinder

Die Höhe der Prämienverbilligung 2026 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr berechnet sich wie folgt, sofern die Eltern eine Einfache Steuer zu 100% unter CHF 1600.– haben und kein steuerbares Vermögen ausweisen:

Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2026 in CHF
bis 1600.–	1236.–

Ablauf

Die Gemeinden ermittelten per 1. Januar 2026 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im März 2026 ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2026 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31. Dezember 2026 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1. Januar 2026 Wohnsitz hatten.

Kurzaufenthalter/innen haben den Antrag auf IPV bis 31. Dezember 2026 bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Grenzgänger/innen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31. Dezember 2026 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Die IPV-Anträge 2026 für Personen mit Quellensteuerabzug werden in der ersten Aprilhälfte 2026 versandt werden.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 1. Januar 2014 gesamtschweizerisch direkt an den Krankenversicherer zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Monatsprämie reduziert sich um die Höhe des IPV-Betrages, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2026 ausbezahlt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2026 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2025 verfällt am 31. Dezember 2026. Wenn das Formular 2026 nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr 2026 keinen Antrag erhalten haben und sind der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2026 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31. Dezember 2026 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1. Januar 2026 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis informieren.

Für Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde, Frau Alessia Seiler, alessia.seiler@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Anmeldung der AHV-Rente

Im Jahr 2026 erreichen folgende Jahrgänge das Referenzalter:

- Männer mit Jahrgang 1961
- Frauen mit Jahrgang 1962 (64 Jahre und 6 Monate)

Die Anmeldung für die Altersrente sollte sechs Monate vor Erreichen des Referenzalters bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden.

Mit der Reform AHV 21 wird ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahren eingeführt. Dieses bildet die Bezugsgrösse für die flexible Pensionierung und wird deshalb neu als Referenzalter bezeichnet: Wer mit 65 die Rente bezieht, erhält diese ohne Abzüge oder Zuschläge ausbezahlt. Frauen der Übergangsgeneration 1961–1969 erhalten hingegen einen lebenslänglichen Rentenzuschlag, wenn sie ihre Altersrente nicht vorbezahlen. Das neue Referenzalter 65 gilt auch für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse).

Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Detaillierte Informationen zur Reform AHV 21 finden Sie im Informationsblatt zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) sowie in den Merkblättern:

- 3.01 – Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV
- 3.04 – Flexibler Rentenbezug
- 3.06 – Rentenvorausberechnung
- 3.08 – Neuberechnung der Altersrente nach dem Referenzalter.

Bei weiteren Fragen oder für den Bezug von Anmeldeformularen und Merkblätter wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle, Frau Alessia Seiler, alessia.seiler@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Aus dem Gemeindepräsidium

Sprechstunde mit Gemeindepräsident Urs Tobler

Der Austausch mit der Bevölkerung ist dem Gemeinderat sehr wichtig. In der monatlichen Sprechstunde im Rathaus haben alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde die Möglichkeit, einfach und ohne Anmeldung ihre Anliegen einzubringen. Es können auch Termine ausserhalb der Sprechstunden während der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Am **Donnerstag, 26. Februar 2026 von 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr** findet die erste Sprechstunde im neuen Jahr statt. Allgemeine Anliegen und Terminanfragen können auch per E-Mail an gemeinde@ermatingen.ch eingereicht werden.

Aus dem Gemeinderat

Neubesetzungen im Werkhof Ermatingen

Nach dem Austritt von Andreas Hutterli als stellvertretender Leiter Werkhof per Ende 2025 konnten die vakante Stelle erfolgreich besetzt werden.

Ab dem 1. Januar 2026 übernimmt Pedro Cardoso die Funktion des stellvertretenden Leiters Werkhof. Pedro absolvierte seine Ausbildung im Werkhof Ermatingen und ist seit 2022 Teil des Teams. Mit seinem Einsatz und seiner Erfahrung bringt er beste Voraussetzungen für die neue Aufgabe mit.

Per 1. März 2026 wird das Werkhofteam durch Micha Ruh aus Steckborn ergänzt. Micha verfügt über fundierte Kenntnisse in der Grünpflege, war mehrere Jahre Prüfungsexperte im Gartenlandschaftsbau und kennt das Gemeindewesen als ehemaliger Stadtrat von Steckborn.

Der Gemeinderat sowie das gesamte Personal freuen sich, dass der Werkhof wieder vollständig besetzt ist, und wünschen Pedro Cardoso und Micha Ruh einen guten Start und viel Freude in ihren neuen Funktionen.

Pilotbetrieb «ErmaLounge»

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2026 den bestehenden Beschluss zum Pilotbetrieb «ErmaLounge» auf der Stedi angepasst.

Der im Jahr 2025 beschlossene Pilotbetrieb konnte nicht umgesetzt werden. Nach einem erneuten Bewilligungsverfahren ist vorgesehen, das Jahr 2026 als Pilotjahr durchzuführen. Das gastronomische Angebot soll weiterhin in mobiler Form als Food-Mobil umgesetzt werden. Die Konzession soll neu auf die Gemeinde Ermatingen lauten.

Der Pilotbetrieb dient weiterhin dazu, Erfahrungen zu sammeln und Rückmeldungen aus der Bevölkerung aufzunehmen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage haben Einwohnerinnen und Einwohner erneut die Möglichkeit, Anmerkungen einzubringen.

An den bisherigen Rahmenbedingungen hält der Gemeinderat fest. Es ist kein Partybetrieb vorgesehen, es entstehen keine zusätzlichen Lärm- oder Lichtemissionen, und die öffentliche Nutzung der Stedi bleibt gewährleistet. Der Betrieb erfolgt saisonal und nur bei geeigneter Witterung. Nach Betriebsschluss werden sämtliche mobilen Elemente vollständig entfernt.

Der Pilotbetrieb stellt keine Vorentscheidung für eine dauerhafte Nutzung dar. Über das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

VERANSTALTUNGEN (Daten ohne Gewähr)

Gemeindetermine	Ermatingen und Salenstein	März 2026		
Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Sonntag, 1. März 2026	Kirchgemeinden Ermatingen	Ökumenischer Familiengottesdienst mit 5./6. Klässlern	Kirche St. Albin Ermatingen	10.30
Sonntag, 1. März 2026	Natur- und Vogelschutzverein Steckborn und Umgebung	Natur- und vogelkundlicher Spaziergang zum Thema erste Frühlingsboten	Treffpunkt: Bahnhof Mammern	8.10–10.00
Donnerstag, 5. März 2026	Frauengemeinschaft Ermatingen und Umgebung	Generalversammlung Frauengemeinschaft	Seehotel Schiff Mannenbach	19.00
Freitag, 6. März 2026	Kirchgemeinden Ermatingen	Weltgebetstagsgottesdienst	Kirche St. Albin Ermatingen	19.00
Samstag, 7. März 2026	Kirchgemeinden Ermatingen	Fiire mit de Chline	Kirche Ermatingen	16.00
Samstag, 7. März 2026	SLRG Ermatingen	SLRG Modul Plus	MZH Ermatingen, Schönhaldenstrasse 11, 8272 Ermatingen, Lehrschwimmbad, 1. UG	8.00–15.30
Mittwoch, 11. März 2026	Groppenkomitee Ermatingen	Dorffasnachtsabend «Gropp im Zoo – Tierisch was los!»	Mehrzweckhalle Ermatingen	18.00
Mittwoch, 11. März 2026	Samariterverein Ermatingen und Umgebung	Samariterverein Monatsübung	Feuerwehrdepot Ermatingen, 1. Stock	19.30
Donnerstag, 12. März 2026	Evangelische Kirchgemeinde	Alpha Youth	Jugendraum der evangelischen Kirche	19.30
Freitag, 13. März 2026	Groppenkomitee Ermatingen	Dorffasnachtsabend «Gropp im Zoo – Tierisch was los!»	Mehrzweckhalle Ermatingen	18.00

Freitag, 13. März 2026	Groppenkomitee Ermatingen	Rathausbefreiung / Narrenbaum stellen	Rathausplatz Ermatingen	11.15
Freitag, 13. März 2026	Wandergruppe Salenstein	Wanderung	Stammheimerberg	
Freitag, 13. März 2026	Sabrina Geissler, Wanderleiterin mit eidg. Abschluss	Spätlese Wanderungen (für Frauen 60+)	wird jeweils 7–10 Tage vorher über eine Einladung per Mail versendet	9.00–16.00
Freitag, 13. März 2026	Frauengemeinschaft Ermatingen und Umgebung	Handarbeits- Spiel- und Kaffeetreff	kath. Pfarreisaal Ermatingen	14.00
Samstag, 14. März 2026	Groppenkomitee Ermatingen	Beizenfasnacht	Diverse Beizen in Ermatingen	18.00
Samstag, 14. März 2026	Panikorchester Ermatingen	Panikball	Mehrzweckhalle Ermatingen	20.00
Sonntag, 15. März 2026	Kirchgemeinden Ermatingen	Ökumenischer Familiengottesdienst mit Tauferinnerung	Kirche St. Albin Ermatingen	10.30
Sonntag, 15. März 2026	Groppenkomitee Ermatingen	Kinder- und Familienumzug / Stedifasnacht	Stedi Ermatingen	12.00
Montag, 16. März 2026	Gemeinnütziger Verein Ermatingen & Salenstein	Jahresversammlung 2026	Lilienberg	18.30
Freitag, 20. März 2026	Sabrina Geissler, Wanderleiterin, mit eidg. Abschluss	Spätlese Wanderungen (für Frauen 60+)	wird jeweils 7–10 Tage vorher über eine Einladung per Mail versendet	9.00–16.00
Freitag, 20. März 2026	Schützenverein Ermatingen	Jahresversammlung Schützenverein	Restaurant Seegarten	19.00
Freitag, 27. März 2026	SLRG Ermatingen	Mitgliederversammlung SLRG	Seegarten Ermatingen (Schopf)	18.30
Samstag, 28. März 2026	Schul- und Gemeindebibliothek Ermatingen	Manga Workshop mit Morten Widrig Ermatingen	Schul- und Gemeindebibliothek	14.00–17.00
Sonntag, 29. März 2026	Musikgesellschaft Ermatingen	Frühlings- und Jubilarekonzert	Mehrzweckhalle Salenstein	11.00
Sonntag, 29. März 2026	Evangelische Kirchgemeinde	Familiengottesdienst zum Palmsonntag	Kirche Ermatingen	10.30
Montag, 30. März 2026	Kirchgemeinden Ermatingen	Passionsandacht	Kirche St. Albin Ermatingen	19.00

Gemeindetermine	Senioren	März 2026		
Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Donnerstag, 5. März 2026	Team Senioren-Mittagstisch	Senioren-Winter-Mittagstisch	Gemeinderaum ev. Pfarrhaus	12.00
Montag, 9. März 2026	Seniorenrat Ermatingen/Salenstein	Mittagstisch Seniorenrat	Restaurant Stube	12.00
Donnerstag, 19. März 2026	Team Senioren-Mittagstisch	Senioren-Winter-Mittagstisch	Gemeinderaum ev. Pfarrhaus	12.00

RAIFFEISEN

Ihre Bank in Ermatingen

... hält Sie auf dem Laufenden.

Veränderungen bei der Sekundarschule Ermatingen

Die aktuellen Entwicklungen an der Primarschule Ermatingen haben auch Einfluss auf die Sekundarschule. Nach der Kündigung beider Mitarbeiterinnen der gemeinsamen Verwaltung hat die Sekundarschulbehörde beschlossen, getrennte Wege zu gehen. Auch für den Sportunterricht sucht die Sekundarschule neue Lösungen. Behördenmitglied Stephanie Schümperli tritt zurück. Der Unterrichtsbetrieb ist gemäss Zielen auf Kurs und die Sekundarschule bleibt voll handlungsfähig.

Die gemeinsame Schulverwaltung besteht aus zwei Personen mit einem Gesamtpensum von 130 Stellenprozenten. Die Schulverwaltung ist an der Hauptstrasse 64 eingemietet. Zuständig für das Personal und den Mietvertrag ist die Primarschulbehörde. Beide Mitarbeiterinnen haben jüngst gegenüber der Primarschule ihre Kündigung eingereicht und stellen damit auch die Sekundarschule vor grosse Probleme im Tagesbetrieb.

Schulverwaltung zieht ins Sekundarschulhaus

Die Sekundarschulbehörde hat beschlossen, fortan eine eigene Anstellung vorzunehmen. Die Schulverwaltung der Sekundarschule zieht per 1. März 2026 ins Sekundarschulhaus um und profitiert damit von der räumlichen Nähe zu Schulleitung und Lehrpersonen.

Mehrzweckhalle ist stark ausgelastet

Die wachsende Nachfrage nach Hallenkapazität wirkt sich stark auf die Auslastung der Mehrzweckhalle aus. Mit der starken Nachfrage nach Mittagstisch und Tagesstrukturen in der Mehrzweckhalle steigt die Auslastung der Anlage zusätzlich. Die knappe Verfügbarkeit der Mehrzweckhalle erschwert die Stundenplanung der Sekundarschule und führte in der Vergangenheit zu suboptimalen Stundenplänen. Mehrere Eltern kritisierten diesen Umstand.

Verlegung nach Salenstein wird geprüft

Im Sinne einer nachhaltigen Lösung erwägt die Sekundarschule, einen Teil des Sportunterrichts zukünftig in die Sporthalle nach Salenstein zu verlegen. Sie hat diesbezüglich Kontakt mit der Gemeinde Salenstein aufgenommen und bereits positive Signale erhalten. Ob die grössere Distanz eine solche Lösung unter dem Strich sinnvoll macht, wird nun abgeklärt. Um die nötigen Fristen einzuhalten, hat die Sekundarschulbehörde die gemeinsame Vereinbarung mit der Primarschule über die Nutzung der Mehrzweckhalle vorsorglich gekündigt.

Stephanie Schümperli tritt zurück

Im Januar musste die Sekundarschulbehörde das Rücktrittsgesuch per 30. Juni 2026 von Stephanie Schümperli genehmigen. Die Behörde bedauert ihren Rücktritt ausserordentlich. Stephanie Schümperli trat ihr Amt am 1. August 2025 an. Sie arbeitete sich

engagiert in das neu geschaffene Ressort Kommunikation und Kultur ein und brachte sich von Beginn weg aktiv in die Arbeit der Schulbehörde ein.

Im Verlauf der vergangenen Monate zeigte sich jedoch, dass das exponierte Amt mit ihren weiteren Aufgaben, dem beruflichen Engagement sowie dem Familienleben längerfristig nicht vereinbar ist. Zusätzlich wurde nicht nur von ihr, sondern auch von anderen Mitgliedern der Schulbehörde eine zunehmende Politisierung des Amtes wahrgenommen. Einzelne Behördenmitglieder wurden im direkten Gespräch mit Bürgern persönlich angefeindet. Die Sekundarschulbehörde bedauert, dass die Art und Weise, wie mit Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern umgegangen wird, die Gewinnung neuer, motivierter Mitglieder zusätzlich erschwert.

Die Sekundarschulbehörde dankt Stephanie Schümperli herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz.

Legislaturziele im Fokus

Die Sekundarschulbehörde freut sich über offene und konstruktive Gespräche mit Eltern, Bürgerinnen, Bürgern und den Mitgliedern der Partner-Behörden. Es liegt der Sekundarschulbehörde viel am direkten Dialog und an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen. Sie bildet die Basis für ein motivierendes Engagement zu Gunsten der Umsetzung der Legislaturziele mit dem Fokus auf Schulqualität, Kultur und Kommunikation, Kosteneffizienz, Schulraumentwicklung sowie Führung und Organisation.

Ersatzwahl für ein Behördenmitglied der Sekundarschule Ermatingen

Die Ersatzwahl für das zurücktretende Behördenmitglied Stephanie Schümperli findet am 14. Juni 2026 statt (1. Wahlgang). Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang ist auf den 27. September 2026 angesetzt. Wahlvorschläge sind gemäss dem kantonalen Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht bis spätestens 20. April 2026, 16.30 Uhr, bei der Schulverwaltung Ermatingen einzureichen. Das Formular «Wahlvorschlag» kann bei der Schulverwaltung bezogen werden (Tel. 071 664 44 81, E-Mail: schulverwaltung@sekermatingen.ch).

Die vorgeschlagenen Personen sind gemäss §37 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet und von den vorgeschlagenen Personen mit ihrer Unterschrift bestätigt werden. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Interessierte Personen, die sich bei der Zukunftsgestaltung der Sekundarschule Ermatingen engagieren möchten, erhalten weitere Auskünfte bei Antonio Basile, Präsident der Sekundarschulbehörde (Tel. 079 285 29 28, E-Mail: praesidium@sekermatingen.ch).



Primarschulgemeinde Ermatingen

Ersatzwahl für drei Behördenmitglieder der Primarschule Ermatingen

Die Ersatzwahl für die drei zurückgetretenen Behördenmitglieder der Andrea Läubli, Patrizia Kis und Eveline Gerber, findet am 14. Juni 2026 statt (1. Wahlgang). Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang ist auf den 27. September 2026 angesetzt. Wahlvorschläge sind gemäss dem kantonalen Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht bis spätestens 23. April 2026, 16.30 Uhr, bei der Schulverwaltung Ermatingen einzureichen. Das Formular «Wahlvorschlag» kann bei der Schulverwaltung bezogen werden (Tel. 071 664 44 80, E-Mail: sekretariat@schulen-ermatingen.ch).

Die vorgeschlagenen Personen sind gemäss §37 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht mit Namen, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeich-

nen. Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet und von den vorgeschlagenen Personen mit ihrer Unterschrift bestätigt werden. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. Interessierte Personen, die sich aktiv für die Zukunft der Primarschule Ermatingen engagieren möchten, erhalten weitere Auskünfte bei Giovanni Martinelli, Präsident der Primarschule Ermatingen (Tel. 079 405 07 37, E-Mail: giovanni.martinelli@primaerma.ch).

Kontakt

Giovanni Martinelli
Präsident Primarschule Ermatingen
Tel. 079 405 07 37
giovanni.martinelli@primaerma.ch
www.primaerma.ch

Garagen-Platz

zu vermieten, Hofackerstrasse
(Zufahrt Nähe Bahnschranke
und Bahnhof), **Fr. 120.-/Mt.**

Tel. +41 71 543 09 87
(von 10.30–17.00 Uhr gut erreichbar)
seebueb.foto@gmail.com

Zu vermieten in Ermatingen

2^{1/2}-Zimmer-Wohnung

im «Bahnhofblock»
mit Lift und sonnigem
Garten-Sitzplatz

inkl. NK Fr. 1380.-

Auskunft: Tel. 071 664 14 52

DALLA CORTE

— ARCHITECTS —



FEHR ImmoPartner AG

Familie sucht Einfamilienhaus oder Bauland

Hauptstrasse 114, Ermatingen / 071 664 11 77

SANITÄRIBI

INSTALLATION / SERVICE / ROHRLEITUNGSBAU

Individueller Badumbau

Ihr regionaler Handwerksbetrieb

Sanitär Ribi GmbH

mail@sanitaer-ribi.ch

071 664 15 94

Inserate für die 1.-März-Ausgabe

sind bis

Mittwoch, 18. Februar,
abzugeben.

Inserate für die 15.-März-Ausgabe

sind bis

Mittwoch, 4. März,
abzugeben.

Jungschützenkurs SG Ermatingen

Der Jungschützenkurs ist attraktiv und vielseitig!

Willst du das 300-m-Schiessen und den korrekten, sicheren Umgang mit dem Sportgerät (Sturmgewehr 90) erlernen? Der JS-Kurs ist eine vordienstliche Ausbildung und liefert wertvolle Vorkenntnisse für die RS.

Der Jungschützenkurs ist für Mädchen und Jungs der Jahrgänge 2006–2011 vorgesehen. Für die Jahrgänge 2012–2014 ist der Jugendschiesskurs reserviert. Diese beiden Kurse finden gleichzeitig statt.

Der Jungschützenkurs bietet:

- Spass und Disziplin für junge Leute, die gerne einem Hobby nachgehen möchten, welches nicht jeder ausübt
- Förderung von Konzentration und Koordination mit dem perfekten Zusammenspiel von Körper und Geist
- Einführung in diesen Sport, Übungen und Wettkämpfe im eigenen Stand
- Weitere kantonale Wettkämpfe oder Schützenfeste in der Region können die Schiessfertigkeiten noch verbessern
- Förderung von Kameradschaft und Teamgeist

Wir haben motivierte Jungschützenleiter, welche Euch über den ganzen Kurs die Handhabung des Sportgerätes näherbringen. Der Umgang mit Sportgerät erfordert Disziplin und Verantwortung, welche bei uns gefördert werden.

Anmeldung bis 10. März unter Tel. 076 374 40 27 oder roth.urs1@sunrise.ch

www.sgermatingen.ch



v.l.n.r. Chantal Mancini, Concetta Critelli, Concetta Bollinger

IHRE BOUTIQUE-AGENTUR
VERKAUF, BERATUNG
UND VERMIETUNG

**KONTAKTIEREN
SIE UNS FÜR EINE
KOSTENLOSE
OFFERTE!**

Persönlich. Erfahren. Kompetent.

+41 71 670 08 09

welcome@zeyt.ch

Villa Bellevue, Hauptstrasse 14, 8280 Kreuzlingen



B&L SCHLAURI

«Handwerk,
das Ihr Bad veredelt.»

Hauptstrasse 190 8272 Ermatingen Tel. 071 666 72 72 info@schlauri.ch www.schlauri.ch

MI. 11. MÄRZ 2026
FR. 13. MÄRZ 2026

Eintritt CHF 10.-

MEHRZWECKHALLE ERMATINGEN
TÜRÖFFNUNG: 18.00 UHR
PROGRAMM: 19.30 UHR

Vorverkauf ab **2.26**

QR-Code:

Ticketverkauf mit Sitzplatzreservierung ab 2. Februar 2026. Online über QR-Code oder in der Raiffeisenbank Ermatingen

ZOO-PARTY Freitag nach dem Programm

GROPP IM ZOO

TIERISCH WAS LOS!

www.groppenlamacht.ch